

Vorbericht

**zum Doppelhaushalt
Plan 2022 & 2023**

der Gemeinde Turnow-Preilack

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines.....	3
2. Entwicklung der Basisdaten	3
3. Das neue Haushalts- und Rechnungswesen	4
3.1 Bestandteile des doppelhaushaltigen Haushaltsplanes.....	4
3.1.1 Aufbau des Haushaltes	4
3.1.2 Der Produkthaushalt der Gemeinde Turnow-Preilack	5
3.1.3 Bewirtschaftungsgrundsätze und Budgetregeln	7
3.1.4 Interne Leistungsverrechnung / Kosten- und Leistungsverrechnung.....	8
3.1.5 Ziele und Kennzahlen.....	8
4. Darstellung des Planes für den Doppelhaushalt 2022 & 2023	8
4.1 Ergebnishaushalt	8
4.1.1 Übersicht der Entwicklung der Aufwands- und Ertragsarten	9
4.1.2 Erläuterung zu einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten.....	9
4.1.3 Haushaltsausgleich / Rücklagenentwicklung	11
4.2 Der Finanzhaushalt.....	11
4.2.1 Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	11
4.2.2. Finanzhaushalt aus der Investitionstätigkeit	12
4.2.3 Finanzhaushalt aus der Finanzierungstätigkeit	12
4.2.4 Investive Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeiten.....	12
4.2.5 Übersicht der investiven Maßnahmen	13
4.2.6 Liquidität und Finanzierungstätigkeit	13
Anlagen:	15
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen.....	15
Verbindlichkeitenübersicht	16
Rücklagenübersicht	17
Rückstellungsübersicht.....	18
Sonderpostenübersicht	19
Übersicht über Erträge und Aufwendungen aus allgemeinen Umlagen	20

Vorbericht zum Doppelhaushalt 2022 & 2023

1. Allgemeines

Gemäß § 3 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung -KomHKV- ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Dieser Vorbericht soll einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der kommunalen Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage (§ 10 KomHKV) geben. Der Haushaltsplan 2022 & 2023 entspricht den haushaltsrechtlichen Anforderungen, die in der KomHKV bestimmt sind und ab dem Haushaltsjahr 2011 gelten. Er wurde entsprechend den Allgemeinen Haushaltsgrundsätzen im § 63 BbgKVerf erarbeitet. Die Anlagen sind Bestandteil des Haushaltsplanes 2022 & 2023.

2. Entwicklung der Basisdaten

Einwohner- und Schülerzahlen:

Jahr	Einwohner	Schuljahr	Schüler in Schulen des Amtes Peitz
12/2000	1.291	2000/2001	109
12/2001	1.290	2001/2002	101
12/2002	1.304	2002/2003	96
12/2003	1.294	2003/2004	76
12/2004	1.293	2004/2005	75
12/2005	1.289	2005/2006	75
12/2006	1.269	2006/2007	72
12/2007	1.235	2007/2008	57
12/2008	1.233	2008/2009	67
12/2009	1.222	2009/2010	65
12/2010	1.204	2010/2011	64
12/2011	1.184	2011/2012	66
12/2012	1.163	2012/2013	58
12/2013	1.150	2013/2014	62
12/2014	1.145	2014/2015	59
12/2015	1.154	2015/2016	66
12/2016	1.147	2016/2017	70
12/2017	1.145	2017/2018	70
12/2018	1.136	2018/2019	70
12/2019	1.118	2019/2020	70
12/2020	1.102	2020/2021	68
		2021/2022	66

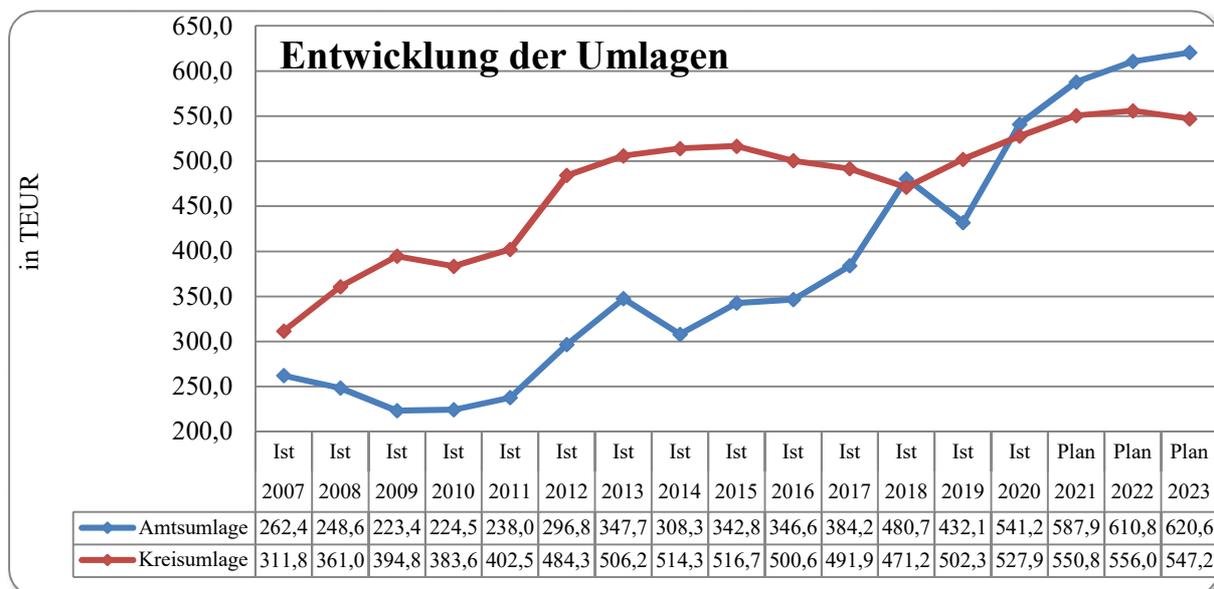
Mit der Trägerschaft des Amtes für alle Schulen und Feuerwehren im Amtsbereich werden die amtsangehörigen Gemeinden an allen Kosten, die im Rahmen der Durchführung der damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben entstehen, entsprechend ihrer Finanzkraft über die Amtsumlage beteiligt.

Grundlage für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen für 2022 & 2023 ist der Durchschnitt der letzten fünf Jahre (maßgeblicher Wert = 1.130 EW). Mit der vorgesehenen Rechtsänderung (Ausdehnung des sog. Demografiefaktors von drei auf fünf Jahre ab 2014) sollen die Folgewirkungen eines statistisch bedingten Einwohnerverlustes infolge Ergebnisse des Zensus 2011 abgedeckt werden.

Basiskennziffern:

Kennziffer	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Umlagegrundl. (T€)	1.060,4	1.104,1	1.153,5	1.133,3	1.144,4	1.274,6	1.311,3	1.366,4	1.360,3	1.334,6
Kreisumlage (%)	48,50	46,80	43,40	43,40	41,17	39,41	39,99	38,42	40,50	41,00
Amtsumlage (%)	29,07	31,05	30,05	33,90	42,00	33,90	41,00	43,10	44,90	46,50

Die allgemeinen Zuweisungen und die Hebesätze für die Umlagen 2022 und 2023 wurden auf der Grundlage der vorläufigen Orientierungsdaten vom 03.09.2021 eingestellt. Trotz leicht steigender Umlagegrundlagen von 6,79 % muss der Hebesatz der Amtsumlage im Haushaltsjahr 2022 auf 44,9 % und für 2023 auf 46,5 % angehoben werden. Dieses ist durch den steigenden finanziellen Bedarf des Amtes zu begründen. Die Hebesätze für die Kreisumlage werden auf 40,5 % in 2022 und 41,0 % in 2023 eingeschätzt.



3. Das neue Haushalts- und Rechnungswesen

3.1 Bestandteile des doppischen Haushaltsplanes

3.1.1 Aufbau des Haushaltes

Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	Teilhaushalte	Gesamtfehlbetrag Ergebnishaushalt
+ Erträge	+ Einzahlungen	✓ Erträge	Haushalts- sicherungs- konzept
-Aufwendungen	- Auszahlungen	✓ Aufwendungen	
		✓ Investive Einzahlungen	
		✓ Investive Auszahlungen	
= Ergebnis	= Saldo	✓ Investive Einzelmaßnahmen	
		➤ Ziele	
		➤ Kennzahlen	

Anlagen:

Vorbericht	Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	Übersicht Verbindlichkeiten	Übersicht gebildeter Budgets
Übersicht Rücklagen	Übersicht Rückstellungen	Stellenplan	Wirtschaftspläne Beteiligungen > 50 %
Übersicht Sonderposten u. Erträge daraus im mittelfristigen Planungszeitraum	Übersicht über die veranschlagten Erträge/Aufwendungen aus allg. Umlagen, Ersatz von Sozialleistungen und Sozialtransferleistungen im mittelfristigen Ergebnisplanungszeitraum		

3.1.2 Der Produkthaushalt der Gemeinde Turnow-Preilack

Um einen detaillierten Überblick über die Inhalte der Produktbereiche zu gewährleisten, ist der doppische Haushalt auf der Kostenstellenebene untergliedert worden. Für die Gemeinde Turnow-Preilack wird nachstehender Produktplan zugrunde gelegt:

Produktplan der Gemeinde Turnow-Preilack

11	Innere Verwaltung
111	Verwaltungssteuerung und –service
11101	Gemeindeorgane
	11101.5001 Gemeindeorgane
	11101.5002 Personalwesen
	11101.5003 Innere Verwaltung
11106	Liegenschaftsmanagement
	11106.5000 Liegenschaftsmanagement
12	Sicherheit und Ordnung
122	Ordnungsangelegenheiten
12201	Ordnung und Sicherheit
	12201.5001 Ordnung
	12201.5002 Sicherheit
28	Kultur und Wissenschaft
281	Heimatpflege
28101	Heimatpflege
	28101.5001 Seniorenarbeit
	28101.5003 sonstige Heimatpflege
284	Sonstige Kulturpflege
28401	sonstige Kulturpflege
	28401.5001 Vereinsförderung
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
362	Jugendarbeit
36201	Jugendarbeit
	36201.5001 Jugendarbeit Turnow
	36201.5002 Jugendarbeit Preilack
365	Tageseinrichtungen für Kinder
36501	Kindertagesstätte
	36501.5001 Kita Turnow
	36501.5002 Kita Preilack
36511	Gebäudemanagement 36
	36511.5301 Gebäude Kita Preilack
	36511.5801 Gebäude Kita Turnow
42	Sportförderung
421	Förderung des Sports

- 42101 Sportförderung**
- 42101.5000 Sportförderung
- 42111 Gebäudemanagement 42**
- 42111.5501 Gebäude Sportplatz Turnow
- 52 Bauen und Wohnen**
- 522 Wohnbauförderung
- 52211 Gebäudemanagement 52**
- 52211.5701 Gebäude Arztpraxis mit Wohnung
- 53 Ver- und Entsorgung**
- 535 Kombinierte Versorgung
- 53501 Kombinierte Versorgung (Strom und Gas)**
- 53501.5000 Kombinierte Versorgung
- 53502 Trink- und Abwasserverband**
- 53502.5000 Trink- und Abwasserzweckverband
- 54 Verkehrsflächen und -anlagen**
- 541 Gemeindestraßen
- 54101 Gemeindestraßen**
- 54101.5001 Gemeindestraßen
- 54101.5002 Brücken
- 54101.5003 Straßenbeleuchtung
- 54101.5004 Bushaltestellen/Wartehäuschen
- 545 Straßenreinigung und Winterdienst
- 54501 Straßenreinigung und Winterdienst**
- 54501.5001 Winterdienst
- 55 Natur- und Landschaftspflege**
- 551 Öffentliches Grün/Landschaftsbau
- 55101 Öffentliches Grün und Erholung**
- 55101.5000 öffentliches Grün
- 552 Öffentliches Gewässer/Wasserbauliche Anlagen
- 55201 Öffentliches Gewässer/Wasserbauliche Anlagen**
- 55201.5001 öffentliche Gewässer/wasserbauliche Anlagen
- 55201.5002 Wasser- und Bodenverband
- 553 Friedhofs- und Bestattungswesen
- 55301 Friedhof**
- 55301.5001 Friedhof Turnow
- 55301.5002 Friedhof Preilack
- 55301.5100 Kriegsgräber
- 55311 Gebäudemanagement 55**
- 55311.5601 Gebäude Friedhofshalle Turnow
- 55311.5610 Gebäude Friedhofshalle Preilack
- 55311.5620 Gebäude Werkstatt Preilack
- 57 Wirtschaft und Tourismus**
- 573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
- 57311 Gebäudemanagement 57**
- 57311.5802 Gebäudeteil Gemeindesaal Turnow
- 57311.5810 Gebäude Gemeindezentrum Turnow
- 57311.5811 Gebäudeteil Jugendclub im Gemeindezentrum Turnow
- 57311.5812 Gebäude Wirtschaftsscheune Turnow
- 57311.5820 Gebäude Freizeittreff Preilack
- 57311.5821 Gebäude Jugendclub Preilack

61	Allgemeine Finanzwirtschaft
611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
61101	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
	61101.5001 allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
	61101.5002 Steuern
612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
61201	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
	61201.5000 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

3.1.3 Bewirtschaftungsgrundsätze und Budgetregeln

Gemäß § 22 KomHKV dienen die ordentlichen Erträge des Ergebnishaushaltes insgesamt der Deckung der ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes. Gleiches gilt für die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen. Äquivalent gilt die Regelung für Einzahlungen, Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen. Die Übertragbarkeit und Planfortschreibung ist in § 24 KomKHV geregelt. Darauf basierend wird festgelegt, dass Ermächtigungen für Aufwendungen und für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit grundsätzlich nur in begründeten Fällen zulässig sind.

Zur flexiblen Mittelbewirtschaftung werden für alle Kostenstellen Budgets gebildet, die den verantwortlichen Fachämtern zur Umsetzung ihrer gestellten Aufgaben zur Verfügung gestellt werden. Die Deckungsfähigkeit der Budgets ist innerhalb der Produktbereiche festgelegt. Die Übersicht ist als Anlage dem Haushaltsplan beigelegt.

Ausnahme bilden investive Maßnahmen, diese Budgets werden den zuständigen Fachämtern übergeben. Für investive Maßnahmen werden gesonderte Budgets festgelegt. Der Budgetumfang wird für das Plan-Haushaltsjahr festgesetzt, für Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre. Grundsätzlich sind alle Aufwendungen, die einem Budget zugeordnet sind, deckungsfähig. Gleiches gilt für alle mit den Aufwendungen verbundenen Auszahlungen.

Ausgenommen von dieser Regelung sind:

1. die Personal- und Versorgungsaufwendungen (Kontengruppen 50 und 51), Aufwendungen für Weiterbildung und Dienstreisen (52611 und 54111) außerhalb von Arbeitsfördermaßnahmen → Diese Aufwendungen sind nicht Bestandteil der Budgets, sie werden als gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Rückstellungen (Kontenart 505-508, Konto 5212-5216, 5494) → Diese Aufwendungen sind nicht Bestandteil der Budgets, sie werden als gegenseitig deckungsfähig erklärt.
3. die bilanziellen Abschreibungen (Kontengruppe 57) → Diese Aufwendungen sind nicht Bestandteil der Budgets, sie werden zusammen mit den Erträgen aus Sonderposten als gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Kontengruppe 58) → Diese Aufwendungen sind nicht Bestandteil der Budgets, sie werden zusammen mit den Erträgen aus internen Leistungsbeziehungen als gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Aufwendungen für Bauunterhalt (Konto 52110) → Diese Aufwendungen sind nicht Bestandteil der Budgets, sie werden als gegenseitig deckungsfähig erklärt.
6. Außerordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 59);
7. Verfügungsmittel des Bürgermeisters (Konto 5491) sowie
8. die Deckungsreserve (Konto 5496).

Mehrerträge können die Aufwandsermächtigung innerhalb der Budgets erhöhen.

Ausgenommen von dieser Regelung sind:

- Transferleistungen (Zuweisungen und Zuschüsse), die entsprechend ihrer Zweckbestimmung zu verwenden sind. Nicht verwendete Zuschussbeträge dürfen nicht für andere Zwecke eingesetzt werden, sie gelten als erspart.
- Spenden und Zuschüsse Dritter, die zweckgebunden zu verwenden sind.
- Mehrerträge aus Schadensersatzleistungen und Versicherungsleistungen, die zur zweckentsprechenden Erneuerung der betroffenen Sachanlage zu verwenden sind.

Grundsätzlich führen Mindereinnahmen bzw. Mindereinzahlungen zur Verminderung der Ermächtigungen für Aufwendungen bzw. Auszahlungen. Das gilt gleichermaßen für investive Maßnahmen.

3.1.4 Interne Leistungsverrechnung / Kosten- und Leistungsverrechnung

Die Kosten- und Leistungsrechnung soll zu einer verbesserten Verwaltungssteuerung sowie zu einer fundierten Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung führen. Gemäß § 20 Abs. 5 KomHKV sind interne Leistungsverrechnungen zwischen den Teilhaushalten bei Gebühren-, Entgelt- und Kostenkalkulationen erforderlich. Somit wird die interne Leistungsverrechnung in den Teilergebnisplänen sichtbar, im Gesamtergebnisplan und damit auf die Gesamtergebnisrechnung hat sie keine Auswirkungen.

Die Ausgestaltung der internen Leistungs- und Kostenrechnung wird sich nach den örtlichen Bedürfnissen richten. Leistungen des Gebäudemanagements sowie zentraler Dienstleistungen und Steuerungsleistungen sind z.B. mögliche Umlagefelder. Ein erster Schritt ist die Implementierung der Kostenstellen in die Gesamtstruktur des Haushaltes.

3.1.5 Ziele und Kennzahlen

Ziele und Kennzahlen werden nach und nach Bestandteil der Planung und dienen der Steuerung und Kontrolle des Haushaltes.

Die gemeindliche Aufgabenerfüllung wird innerhalb des Haushaltes produktorientiert gegliedert und über Ziele und Kennzahlen zur Messung des Zielerreichungsgrades dargestellt. Die Ziele sind produktorientiert und haben damit einen direkten Bezug zu den produktorientierten Teilhaushaltsplänen gemäß § 6 KomHKV. Diese Ziele dienen dazu, die Leistung der Produktverantwortlichen bezogen auf ihr Aufgabenspektrum zu messen und quantitativ und qualitativ zu bewerten.

Die Definition von Zielen bildet die Voraussetzung zur Neuausrichtung der Steuerung der Verwaltung und wird von der Verwaltung kontinuierlich in den Umgestaltungsprozess bei der Einführung und Umsetzung des neuen kommunalen Finanzwesens installiert. Ziele müssen den Anspruch haben, realistisch, erreichbar und vor allen Dingen messbar zu sein.

4. Darstellung des Planes für den Doppelhaushalt 2022 & 2023

4.1 Ergebnishaushalt

Der vorliegende Entwurf des Doppelhaushaltes für die Gemeinde Turnow-Preilack weist im Ergebnishaushalt folgende Werte aus:

Für 2022:

Erträge in Höhe von	2.146,6 TEUR und
Aufwendungen in Höhe von	2.669,8 TEUR aus.
Damit ergibt sich ein Gesamtergebnis in Höhe von	- 523,2 TEUR.

Für 2023:

Erträge in Höhe von	2.210,3 TEUR und
Aufwendungen in Höhe von	2.633,8 TEUR aus.
Damit ergibt sich ein Gesamtergebnis in Höhe von	- 423,5 TEUR.

4.1.1 Übersicht der Entwicklung der Aufwands- und Ertragsarten

Pos.	Ertrags- und Aufwandsarten in TEUR	vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	965,4	913,7	862,1	862,1
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.143,6	922,4	1.024,0	1.080,7
3	+ Sonstige Transferleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	92,4	104,4	90,6	97,6
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	46,1	60,5	54,4	54,4
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	82,7	63,4	58,0	58,0
7	+ sonstige ordentliche Erträge	28,3	24,8	35,9	35,9
8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0
10	= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit (ordentliches Ergebnis)	2.358,5	2.089,2	2.125,0	2.188,7
11	- Personalaufwendungen	637,4	798,6	795,2	798,0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	241,6	313,9	398,6	352,5
14	- Abschreibungen	152,9	152,1	156,9	156,9
15	- Transferaufwendungen	1.118,1	1.193,9	1.200,4	1.208,8
16	- sonstige ordentliche Aufwendungen	94,8	85,9	113,7	112,6
17	= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Ordentliche Aufwendungen)	2.244,8	2.544,4	2.664,8	2.628,8
18	= Ergebnis d. laufnd. Verwaltungstätigkeit (10. ./ 17.)	113,7	-455,2	-539,8	-440,1
19	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	22,1	21,7	21,6	21,6
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2,4	6,0	5,0	5,0
21	= Finanzergebnis	19,7	15,7	16,6	16,6
22	= ordentliches Jahresergebnis (18. + 21.)	133,4	-439,5	-523,2	-423,5
23	+ außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
24	- außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
25	= außerordentliches Jahresergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0
26	= Gesamtüberschuss/Gesamtfehlbetrag (22. + 25.)	133,4	-439,5	-523,2	-423,5

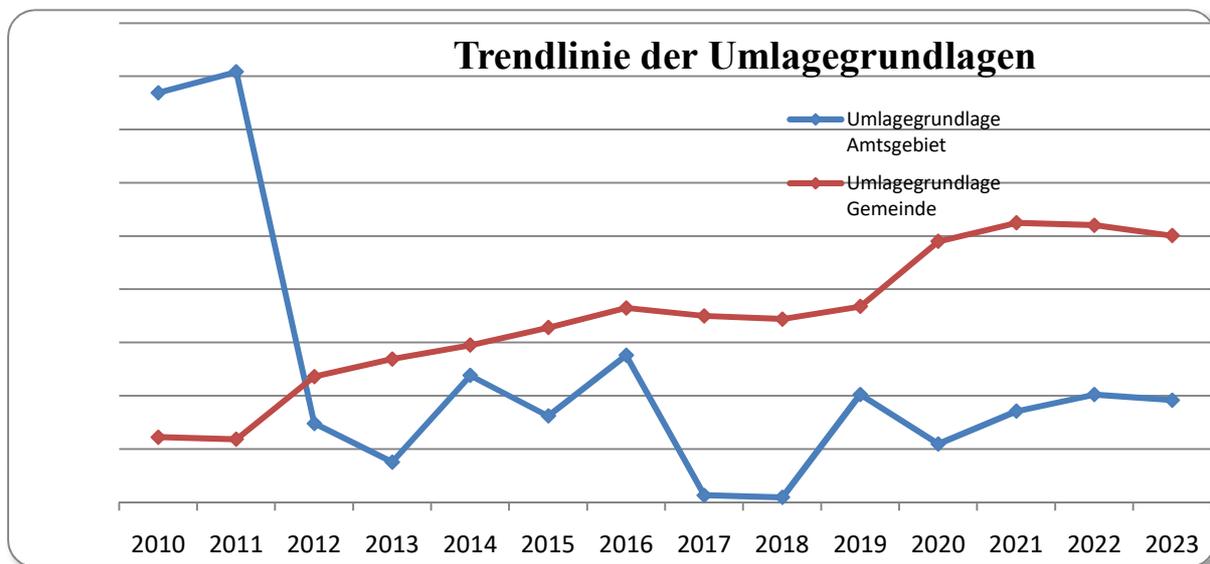
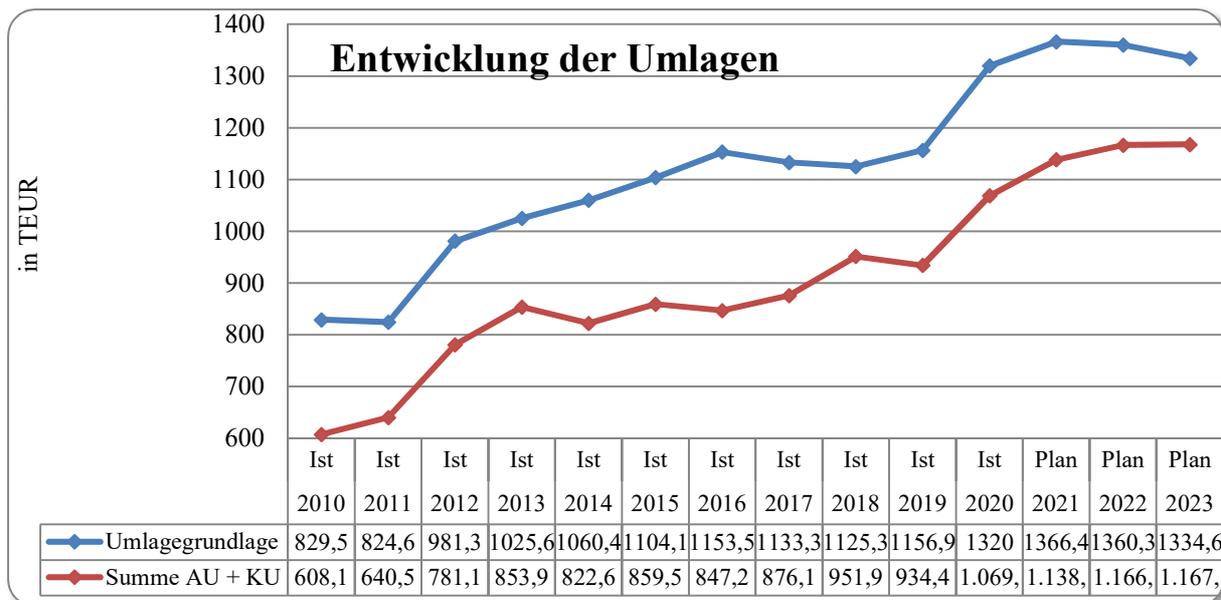
4.1.2 Erläuterung zu einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten

Für das Haushaltsjahr 2022 werden ordentliche Erträge von insgesamt 2.146,6 TEUR ausgewiesen. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr Mehrerträge in Höhe von 35,7 TEUR. In dem Haushaltsjahr 2022 ist mit steigenden Einnahmen im Bereich Zuwendungen und allgemeine Umlagen zu rechnen. Diese positive Veränderung beinhaltet hauptsächlich Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen vom Land (33,9 TEUR) und bei Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke von Gemeinden oder Gemeindeverbänden (55,7 TEUR). In den Bereichen der öffentlich – rechtlichen Leistungsentgelte und sonstigen ordentlichen Erträgen gab es Verschiebungen bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Trotz voraussichtlicher Mehreinnahmen aus der Einkommensteuer (+23,1 TEUR) sinken die Steuern und ähnlichen Abgaben insgesamt um 51,6 TEUR. Hauptsächlich ist hier der Rückgang der Gewerbesteuern (-92,0 TEUR) zu nennen.

Auf der Aufwandsseite sind Aufwendungen in Höhe von 2.669,8 TEUR geplant. Diese erhöhen sich zum Vorjahr um 119,4 TEUR. Für die Unterhaltung der kommunalen Straßen werden im Vergleich zum Vorjahr 40,0 TEUR mehr eingestellt. Weiterhin wird für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (+13,0 TEUR) und Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (+10,2 TEUR) mit Mehraufwendungen gerechnet. Die Abschreibungen (+4,8 TEUR) und Transferaufwendungen (+6,5 TEUR) erhöhen sich leicht. Bei den Kita- und Schulkostenumlagen werden Mehrauszahlungen in Höhe von 29,0 TEUR erwartet.

Für das Haushaltsjahr 2023 werden ordentliche Erträge von insgesamt 2.210,3 TEUR ausgewiesen. Das bedeutet gegenüber 2022 Mehrerträge in Höhe von 63,7 TEUR. Hauptsächlich ist diese Erhöhung auf höhere Schlüsselzuweisungen (+59,4 TEUR) zurückzuführen.

Die ordentlichen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2023 sinken um 36,0 TEUR auf insgesamt 2.633,8 TEUR. Im Bereich der Sach- und Dienstleistungen werden Minderauszahlungen in Höhe von 84,7 TEUR geplant. In dem Bereich der Umlagen wird mit einem Mehraufwand von 8,4 TEUR gerechnet. Diese Veränderung ist mit der Veränderung der Umlagegrundlage und der Anpassung der Hebesätze der Kreis- und Amtsumlage zu erklären.



Kinderbetreuung:

In der Gemeinde Turnow-Preilack werden gegenwärtig in den Kindertagesstätten im OT Turnow 65 Kinder (davon 28 Kinder aus anderen amtsangehörigen Gemeinden) und im OT Preilack 36 Kinder (davon 13 Kinder aus anderen amtsangehörigen Gemeinden) betreut. Außerdem werden 14 Kinder aus Turnow und 7 Kinder aus Preilack in anderen Einrichtungen betreut.

Der Trägerlastenausgleich innerhalb des Amtes wird auf der Grundlage des Vorjahresabschlusses berechnet. Für Auspendler in Kita's außerhalb des Amtsbereiches gelten die von der KAG festgelegten Kostenausgleichssätze. Die Abrechnungen erfolgen nach den exakten Betreuungszeiten. Auf Grund des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern gemäß Kita-Gesetz ist eine genaue Planung besonders der Positionen Kreiszuweisungen, Erstattungen für die Einpendler sowie Kita-Umlagen für die Auspendler schwierig.

4.1.3 Haushaltsausgleich / Rücklagenentwicklung

Der Grundsatz der Gesamtdeckung ist im § 22 (1) KomHKV im Wesentlichen wie folgt festgelegt:

1. die ordentlichen Erträge des Ergebnishaushalts insgesamt dienen zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts und die außerordentlichen Erträge des Ergebnishaushalts insgesamt zur Deckung der außerordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts,
2. die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts dienen insgesamt zur Deckung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie für die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit.

Wird ein Ausgleich der in der Haushaltssatzung ausgewiesenen Beträge nicht erreicht, sind im § 26 KomHKV die Möglichkeiten zum Haushaltsausgleich festgelegt. Im Entwurf der Haushaltssatzung 2022 & 2023 entsteht mit den ausgewiesenen Erträgen und Aufwendungen ein negatives ordentliches Jahresergebnis für 2022 in Höhe von 523,2 TEUR bzw. für 2023 ein negatives Ergebnis von 423,5 TEUR. Gemäß § 26 Abs. 2 KomHKV können Mittel der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses für den Haushaltsausgleich verwendet werden. Hierzu muss geprüft werden, ob der voraussichtliche Bestand zum 31.12.2021 für den Haushaltsausgleich 2022/2023 und auch für den Finanzplanzeitraum ausreichend vorhanden ist.

Mit der Eröffnungsbilanz wurde ein Rücklagenbestand in Höhe von 639,3 TEUR festgestellt. Mit den geprüften Jahresabschlüssen 2011 bis 2013 ergibt sich zum 31.12.2013 ein Rücklagebestand aus dem ordentlichen Ergebnis von 1.025,0 TEUR. Mit den vorläufigen Ergebnissen 2014 bis 2020 ergibt sich ein Rücklagebestand von 1.271,8 TEUR. In 2021 beträgt der Ansatz des ordentlichen Ergebnisses einen negativen Wert von 439,5 TEUR, womit die Rücklage auf 832,3 TEUR verringert wird. Diese Negativentwicklung setzt sich im Planansatz des Jahres 2022 fort. Es wird ein voraussichtliches negatives Jahresergebnis von 523,2 TEUR erwartet. Die Rücklagen mindern sich auf 309,1 TEUR. Mit einem voraussichtlichen negativen Jahresergebnis von 423,5 TEUR im Jahr 2023 werden die Rücklagen aus dem ordentlichen Ergebnis vollständig aufgebraucht und die Deckung des ordentlichen Jahresergebnisses aus Überschüssen und Rücklagen ist nicht mehr möglich.

4.2 Der Finanzhaushalt

Der vorliegende Entwurf des Haushaltes weist folgendes aus	<u>2022</u>	<u>2023</u>
Einzahlungen in Höhe von	2.250,3 TEUR	2.378,5 TEUR
Auszahlungen in Höhe von	2.869,7 TEUR	2.958,2 TEUR
Damit ergibt sich ein Saldo in Höhe von	- 619,4 TEUR	-579,7 TEUR

4.2.1 Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.028,1 TEUR	2.091,8 TEUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.512,9 TEUR	2.476,9 TEUR
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-484,8 TEUR	- 385,1 TEUR

Der Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit bildet im Wesentlichen den Ergebnishaushalt ohne Abschreibungen und Auflösung der Sonderposten ab.

4.2.2. Finanzhaushalt aus der Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	222,2 TEUR	286,7 TEUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	321,8 TEUR	446,3 TEUR
Saldo aus der Investitionstätigkeit	-99,6 TEUR	-159,6 TEUR

4.2.3 Finanzhaushalt aus der Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,0 TEUR	0,0 TEUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	35,0 TEUR	35,0 TEUR
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	- 35,0 TEUR	- 35,0 TEUR

4.2.4 Investive Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeiten

Pos.	Ein- und Auszahlungsarten in TEUR	vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
17.	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	37,3	22,7	222,2	286,7
	dar.: Investitionszuweisungen vom Bund	0,0	0,0	0,0	0,0
	dar.: Investitionszuweisungen vom Land	31,3	22,7	222,2	286,7
	dar.: Investitionszuweisungen von Gemeinden/GV	5,0	0,0	0,0	0,0
	dar.: Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0
	dar.: Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	1,0	0,0	0,0	0,0
20.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Grundstücken	17,4	0,0	0,0	0,0
23.	sonstige Zahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0
24.	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	54,7	22,7	222,2	286,7
25.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	13,2	0,0	265,0	405,0
	dar.: Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	12,6	0,0	15,0	405,0
	dar.: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,0	0,0	250,0	0,0
	dar.: Auszahlungen für sonst. Baumaßnahmen	0,6	0,0	0,0	0,0
	dar.: Auszahlungen für Baumpflanzungen	0,0	0,0	0,0	0,0
28.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Grundstücken	18,4	4,0	34,0	34,0
29.	Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen	8,0	2,8	22,8	7,3
	dar.: Auszahlungen für den Erwerb BGA	2,1	0,0	14,0	2,5
	dar.: Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern	5,9	2,8	8,8	4,8
32.	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	39,6	6,8	321,8	446,3
33.	= Saldo aus Investitionstätigkeit	15,1	15,9	-99,6	-159,6

4.2.5 Übersicht der investiven Maßnahmen

Produkt	Maßnahmen in TEUR	Art	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Liegenschaftsmanag. 11106.5000	Erwerb von Grundstücken, Gebäuden	99 AZ	4,0	34,0	34,0	34,0	4,0	4,0
Kita Turnow 36501.5001	sonst. Baumaßnahme	90 AZ	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Erwerb GWG	90 AZ	0,0	6,5	2,5	2,5	2,5	2,5
Kita Preilack 36501.5002	Erwerb BGA/GWG	91 AZ	1,3	8,3	1,8	1,8	1,8	1,8
Geb. Kita Preilack 36511.5301	Investitionszuweisg Land	05 EZ	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0	0,0
	Hochbaumaßnahme	05 AZ	0,0	0,0	10,0	60,0	0,0	0,0
Geb. Kita Turnow 36511.5801	Kapazitätserweiterung	04 EZ	0,0	0,0	225,0	112,0	0,0	0,0
		04 AZ	0,0	5,0	370,0	0,0	0,0	0,0
Geb. Arztpraxis & Wohnung, Schulweg 15 52211.5701	Sanierung	01 AZ	0,0	0,0	15,0	60,0	0,0	0,0
	Investitionszuweisungen (Fördermittel)	01 EZ	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0	0,0
	Eigenmittel	01 S	0,0	0,0	-15,0	-30,0	0,0	0,0
Brücken 54101.5002	Investitionszuweisg Land	09 EZ	0,0	190,0	25,0	0,0	0,0	0,0
	Tiefbaumaßnahme PRE-01	09 AZ	0,0	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Öffentl. Grün 55101.5000	Sachanlage	02 AZ	0,0	4,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Erwerb BGA/GWG	99 AZ	1,5	4,0	3,0	2,0	2,0	2,0
Friedhof Preilack 55301.5002	Urnenwand	01 AZ	0,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gebäude Freizeittreff Preilack 57311.5820	Hochbaumaßnahme	04 AZ	0,0	0,0	10,0	20,0	10,0	0,0
Zuweisungen/Umlagen 61101.5001	inv. Schlüsselzuweisung	99 EZ	22,7	32,2	36,7	36,3	36,3	36,3
	Einzahlungen gesamt	EZ	22,7	222,2	286,7	208,3	36,3	36,3
	Auszahlungen gesamt	AZ	6,8	321,8	446,3	180,3	20,3	10,3
	Eigenmittel/Saldo	S	15,9	-99,6	-159,6	28,0	16,0	26,0

Das Investitionshaushaltsvolumen für 2022 liegt mit 321,8 TEUR über dem Vorjahresniveau. In dem Haushaltsjahr 2022 ist eine Urnenwand in Preilack für 10,0 TEUR geplant, sowie ein Ersatzneu der Brüche PRE-01 für 250,0 TEUR. Weiterhin werden für BGA's bzw. GWG's 28,8 TEUR und Liegenschaften 34,0 TEUR eingestellt. Aus investiven Schlüsselzuweisungen werden 32,2 TEUR und aus Investitionsförderungen 190,0 TEUR erwartet.

Für das Haushaltsjahr 2023 beträgt das Investitionsvolumen 446,3 TEUR. Für BGA's und GWG's werden 7,3 TEUR und für Liegenschaften 34,0 TEUR eingesplant. In 2023 ist die Hauptmaßnahme die Kapazitätserweiterung der Kita Turnow. Hier wird mit Eigenmitteln in Höhe von 145,0 TEUR eingestellt. Weiterhin sind Planungskosten für die Erneuerungen der Heizungsanlagen in der Kita Preilack in Höhe von 10,0 TEUR und im Freizeittreff Preilack in Höhe von 10,0 TEUR eingestellt. Einzahlungen sind aus Fördermitteln für den Ersatzneubau der Brücke PRE-01 (25,0 TEUR) und den investiven Schlüsselzuweisungen (36,7 TEUR) zu erwarten.

4.2.6 Liquidität und Finanzierungstätigkeit

Kassenkredite wurden keine in Anspruch genommen. Die Gemeindekasse konnte in den vorangegangenen Haushaltsjahren aus eigenen Kassenbestandsmitteln einschließlich der allgemeinen Rücklage den notwendigen Geldbedarf finanzieren. Vorsorglich wurden für das Haushaltsjahr 2022 3,0 TEUR und für 2021 3,0 TEUR für evtl. anfallende Zinsen geplant. Der Kassenkredit für eine mögliche Inanspruchnahme beträgt 220,0 TEUR lt. Beschluss vom 17.02.2012. Der Höchstbetrag eines aufzunehmenden Kassenkredites für 2022 könnte 338,0

TEUR (1/6 aus den geplanten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 2.028,1 TEUR) und für 2021 348,5 TEUR (1/6 aus den geplanten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 2.091,1 TEUR) betragen. Hierzu bedarf es eines separaten Beschlusses.

Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in TEUR:

Jahr	Schuldenstand am 01.01.	Schuldenaufnahme	Tilgung	Schuldenstand am 31.12.
2005	224,4		12,3	212,1
2006	212,1		12,7	199,4
2007	199,4		13,2	186,2
2008	186,2		13,6	172,6
2009	172,6		14,0	158,6
2010	158,6		14,6	144,0
2011	144,0	12,2	27,4	128,8
2012	128,8		15,6	113,2
2013	113,2	350,0	16,2	447,0
2014	447,0	75,0	132,1	389,9
2015	389,9		50,4	339,6
2016	339,6		49,0	290,6
2017	290,6		46,4	244,2
2018	244,2		46,4	197,8
2019	197,8		46,4	151,4
2020	151,4		46,4	105,0
2021	105,0		35,0	69,9
2022	69,9		35,0	34,9
2023	34,9		34,9	0,0
2024	0,0		0,0	0,0

Die Tilgung der Kredite wird im Finanzhaushalt unter Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Die in § 2 der Haushaltssatzung 2012 festgesetzte und genehmigte Kreditaufnahme in Höhe von 350,0 TEUR bei der DKB wurde laut Beschluss vom 06.12.2013 realisiert und wird voraussichtlich im Jahr 2023 vollständig getilgt sein. Die in 2014 vorgenommene Umschuldung von der EURO-Hypo-Bank zur DKB von 75,0 TEUR wird in 2020 getilgt sein. Im Jahr 2024 sollten alle bestehenden langfristigen Verbindlichkeiten vollständig beglichen sein.

Peitz,

Kerstin Lichtblau
Kämmerin

**Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig
 werdenden Auszahlungen
 HH-Jahr 2022/2023
 - TEUR-**

Verpflichtungsermächtigungen	voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2023	2024	2025	2026	2027
	1	2	3	4	5
2023	-	-	-	-	-
2022	-	-	-	-	-
2021					
2020					
2019					
2018					
2017					
2016					
2015					
2014					
2013					
Gesamtsumme Verpflichtungsermächtigungen					
Nachrichtlich: im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionen (ohne Umschuldungskredite)					

Rücklagenübersicht
HH-Jahr 2022/2023
- TEUR-

Rücklagenarten	vorläufiger Stand zum 31.12. des Vorvor- jahres	Voraus- sichtl. Stand zum 31.12. des Vorjahres	Zuführunge n im Haushalts- jahr	Inanspruch- nahme im Haushalts- jahr	Voraus- sichtl. Stand zum 31.12. des Haus- haltsjahres	Voraus- sichtl. Stand zum 31.12. des Haus- haltsjahres
	1 (2020)	2 (2021)	3 (2020)	4 (2022)	5 (2022)	6 (2023)
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.271,8	832,3	0,0	523,2	309,1	0,0
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2,1	2,1			2,1	0,0
Gesamtsumme Überschussrücklagen:	1.273,9	834,4	0,0	523,2	311,2	0,0
Sonderrücklagen:						
davon aus noch nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen						
davon aus der ehemaligen kameralen allgemeinen Rücklage						
Gesamtsumme Sonderrücklagen:						

Verbindlichkeitenübersicht
HH-Jahr 2022/2023
- TEUR-

	Stand zum 31.12. des Vorvor- jahres	Stand zum 31.12. des Vorvor- jahres	Stand zum 31.12. des Vor- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Voraus- sichtl. Stand zum 31.12. des Haushalts- jahres	Voraus- sichtl. Stand zum 31.12. des Haushalts- jahres
				bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren		
	1 (2019)	1 (2020)	2 (2021)	3	4	5	6 (2022)	7 (2023)
Anleihen								
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	151,4	105,0	69,9	35,0	34,9	0,0	34,9	0,0
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten								
Verbindlichkeiten aus Rechts- geschäften, die Kreditauf- nahmen wirtschaftlich gleichkommen								
erhaltene Anzahlungen								
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen								
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen								
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen								
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen								
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden								
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen								
sonstige Verbindlichkeiten								
Gesamtsumme Verbindlichkeiten	151,4	105,0	69,9	35,0	34,9	0,0	34,9	0,0

Übersicht über Sonderposten und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
HH-Jahr 2022/2023
- TEUR-

	Stand zum 31.12. des Vor- Vorjahres	Voraus- sichtl. Stand zum 31.12. des Vorjahres	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
			Ansatz des Haushalts- jahres	Ansatz des Haushalts- jahres	Planung Haushalts- jahr + 1	Planung Haushalts- jahr + 2	Planung Haushalts- jahr + 3
			1 (2020)	2 (2021)	3 (2022)	4 (2023)	5 (2024)
Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	1.991,4	1884,8	100,4	100,4	100,4	100,4	100,4
Sonderposten aus investiven Schlüsselzuweisungen	346,5	370,7	16,5	16,5	16,5	16,5	16,5
Sonderposten aus Beiträgen und Baukostenzuschüssen	8,5	6,9	1,6	1,6	1,6	1,6	0,5
Gesamtsumme:	2.346,4	2.262,4	116,9	116,9	116,9	116,9	116,9

**Übersicht über Erträge und Aufwendungen aus
allgemeinen Umlagen und Sozialtransferleistungen
HH-Jahr 2022/2023
- TEUR-**

	Ergebnis des Vor- vorjahres	Ansatz des Vor- jahres	Ansatz des Haushalts- jahres	Ansatz des Haushalts- jahres	Planung Haushalts- jahr + 1	Planung Haushalt s-jahr + 2	Planung Haushalt s-jahr + 3
	1 (2020)	2 (2021)	3 (2022)	4 (2023)	5 (2024)	6 (2025)	7 (2026)
Erträge aus allgemeinen Umlagen							
Aufwendungen für allgemeine Umlagen	1.085,9	1.157,7	1.185,8	1.186,8	1.215,6	1.215,6	1.215,6
davon für Amtsumlage	541,2	587,9	610,8	620,6	648,4	648,4	648,4
davon für Zweckverbandumlage	16,8	19,0	19,0	19,0	19,0	19,0	19,0
davon für Kreisumlage	527,9	550,8	556,0	547,2	548,2	548,2	548,2
Saldo für Umlagen:	-1.085,9	-1.157,7	-1.185,8	-1.186,8	-1.215,6	-1.215,6	-1.215,6
Erträge aus dem Ersatz für soziale Leistungen							
Aufwendungen für Sozialtransferleistungen							
Saldo Sozialleistungen:							